

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Az.: BSH/5121/Kriegers Flak Combined Grid Solution/GV/O3085

Genehmigungsverfahren zur Errichtung sowie zum Betrieb des grenzüberschreitenden Seekabelsystems „Kriegers Flak Combined Grid Solution“ im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee

### **Bekanntmachung**

des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie über die Auslegung der Genehmigung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Verlegung und Betrieb eines stromabführenden HVAC-Seekabelsystems „Kriegers Flak Combined Grid Solution“ von der Außengrenze der deutschen AWZ der Ostsee zu der Umspannplattform des Offshore-Windparks „EnBW Windpark Baltic 2“.

#### I.

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hat auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesberggesetz (BBergG) am 15.12.2017 die Genehmigung für die Errichtung sowie den Betrieb der grenzüberschreitenden Unterwasserkabel „Kriegers Flak Combined Grid Solution“ – Az.: BSH/5121/Kriegers Flak Combined Grid Solution/O3085 - im Bereich des deutschen Festlandssockels der Ostsee erteilt. Gemäß § 5a Abs. 2 BBergG ist die Genehmigung einschließlich zugehöriger Pläne und der Begründung mit Rechtsbehelfsbelehrung für zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

#### II.

Die Genehmigung liegt im Zeitraum vom

**19. Februar 2018 bis 5. März 2018 jeweils einschließlich,**

während der Dienstzeiten zur Einsicht aus im

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
-Bibliothek-  
Bernhard-Nocht-Straße 78  
20359 Hamburg

Montag ,Mittwoch und	
Donnerstag	9:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 14:30 Uhr

und im

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
-Bibliothek-  
Neptunallee 5  
18057 Rostock

Montag, Mittwoch und	
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	geschlossen

### III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist die Genehmigung auch denjenigen, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen, als bekannt gegeben gilt. Unabhängig davon gilt die Genehmigung denjenigen gegenüber, denen die Genehmigung individuell zugestellt worden ist, mit der Zustellung als bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der öffentlichen Bekanntmachung die Genehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Vereinigungen, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen und denjenigen, denen die Entscheidung bekannt zu geben war, schriftlich beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg angefordert werden kann. Dies gilt nicht für diejenigen, denen die Genehmigung bereits individuell bekannt gegeben worden ist.

### IV.

Eine Kopie der Genehmigung wird gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie unter <http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/Seekabel/index.jsp> veröffentlicht. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

### V.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Anschrift: Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg/Postfach 301220, 20305 Hamburg) erhoben werden.

Im Auftrag  
Ulrich Wendt